

kbo-Unternehmensinformation zur Einführung eines Hinweisgebersystems

Oktober 2023

kbo – Kliniken des Bezirks Oberbayern
Martin Spuckti und Dr. Margitta Borrmann-Hassenbach
Vorstand

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Jasmin Zgrabic
Tel. | 089 5505227-50
E-Mail | compliance.kbo@kbo.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstandsbereich „Governance Consulting“ möchte Sie über die Einführung eines Hinweisgebersystems bei kbo informieren. Das kbo-Kommunalunternehmen und seine Tochterunternehmen bekennen sich zu den Grundsätzen einer guten, den Rechtsvorschriften entsprechenden und verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Mit der Einrichtung eines Hinweisgebersystems eröffnen wir Ihnen als Mitarbeitende, Lieferantinnen und Lieferanten, Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, Hinweise auf Handlungen zu geben, die nicht den Grundsätzen von kbo entsprechen. Sie können Hinweise beispielsweise zu folgenden Themen abgeben:

- Korruption, Betrug, Bestechung, Interessenskonflikte
- Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung
- Vandalismus, Sachbeschädigung, Menschenrechtsverletzungen
- Wettbewerbsdelikte
- Verstoß gegen Verhaltensgrundsätze und Richtlinien

Die Hinweise, die in der Abteilung Compliance eingehen, werden stets vertraulich behandelt. Hinweise auf Fehlverhalten haben nichts mit "Anschwärzen" zu tun. Hinweisgebende helfen vielmehr mit, Schäden abzuwenden und rechtmäßiges Verhalten sicherzustellen. Alle Mitarbeitenden, Lieferantinnen, Lieferanten, Patientinnen und Patienten sowie andere Stakeholder, die mögliche Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen, interne Richtlinien oder Verhaltensgrundsätze übermitteln möchten, können hier ihre Meldungen abgeben.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Compliance gerne zur Verfügung (compliance.kbo@kbo.de). Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem bei kbo finden Sie im anhängenden Flyer. Zudem verweisen wir auf die Regelungen der [Anlage Nr. 7](#) (Uploadsystem für Hinweisgeber) zur [Rahmenbetriebsvereinbarung Nr. 1](#).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jasmin Zgrabic
Referentin Compliance

kbo- Flyer Hinweisgebersystem

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben hat bei kbo höchste Priorität. Nur wenn wir uns gesetzeskonform und integer verhalten, schützen wir unser Unternehmen, unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Das Hinweisgebersystem nimmt konkrete Anhaltspunkte auf potenzielles Fehlverhalten von Mitarbeitenden des kbo-Konzerns entgegen.

Es bedarf der Aufmerksamkeit und Bereitschaft Aller, bei konkreten Informationen auf Regelverstöße durch Mitarbeitende des kbo-Konzerns hinzuweisen.

Darunter fallen beispielsweise Korruption, Verletzung von Menschenrechten, Diebstahl, Diskriminierung oder Mobbing und Patientenrechte. Neben Mitarbeitenden können Geschäftspartnerinnen, Geschäftspartner, Patientinnen und Patienten und/oder sonstige Dritte Hinweise bei konkreten Informationen auf Regelverstöße abgeben.

Abgrenzung zu internen Systemen – kbo Rückmeldeportal

Beschwerde- und Fehlermanagement, Verbesserungsmanagement

Nicht unter das Hinweisgeberschutzgesetz fallen hingegen Äußerungen über Unzufriedenheit mit dem Unternehmen oder zu bestimmten Vorgängen. Für Meldungen und Hinweise, die sich auf Mängel, Fehler oder Verbesserungswünsche beziehen, stehen Ihnen unser Beschwerde- und Fehlermanagement sowie das Verbesserungsmanagement zur Verfügung.

Risikomeldungen

Möchten Sie durch eine Meldung auf eine Gefahr für das Unternehmen, der Mitarbeitenden oder andere Personen aufmerksam machen, die zu einem Schaden führen kann, bitten wir um Mitteilung des Sachverhaltes über das Webformular „Risikomeldungen“.

CIRS

Im Rahmen des Berichtssystems „CIRS“ besteht die Möglichkeit, Meldungen über kritische Ereignisse, d.h. Beinahefehler bzw. Beinaheschäden in der Patientenversorgung anonym abzugeben.

IT-Reklamationsmanagement und Datenschutzmeldungen

Bei Unzufriedenheit über die Bearbeitung eines bereits aufgegebenen IT-Tickets können Sie sich an das IT-Reklamationsmanagement wenden.

Möchten Sie Vorfälle melden, die zur Verletzung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten geführt haben, können Sie sich auch hier über das kbo Rückmeldeportal an uns wenden.

Hinweisgebersystem - Schutz für alle Beteiligten

Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für die Hinweisgebenden und Betroffene. Eine Ermittlung wird erst nach sorgfältiger Prüfung des Hinweises und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen Regelverstoß eingeleitet. Die Informationen werden im Rahmen eines fairen und vertraulichen Prozesses bearbeitet.

Betroffene Personen (z. B. solche, die im Hinweis erwähnt werden) werden aus Datenschutzgründen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert. Besteht jedoch ein erhebliches Risiko, dass die Unterrichtung eine wirksame Untersuchung des Sachverhalts gefährden könnte, kann sie so lange aufgeschoben werden, wie diese Gefahr besteht. Die Benachrichtigung über die Identität des Hinweisgebenden erfolgt nur nach einer sogenannten Rechtsgüterabwägung, d. h. sie unterbleibt, soweit das berechtigte Interesse des Hinweisgebenden anonym zu bleiben überwiegt. Führt die Aufklärung jedoch zur Einleitung eines Strafverfahrens, so steht dem Beschuldigten ein Akteneinsichtsrecht zu. In diesem Zusammenhang kann er aufgrund gesetzlicher Vorschriften auch den Namen des Hinweisgebenden erfahren.

Nachweislich bewusst falsch erhobene Anschuldigungen können für Hinweisgebende zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen und Ansprüchen der Beschuldigten führen.

Hinweise abgeben – Wie?

Nach Erhalt der Hinweise bearbeitet der Bereich Compliance im kbo-Kommunalunternehmen diese unter Beachtung aller erforderlichen Verfahrensgrundsätzen (z.B. Vertraulichkeit, Schutz der Hinweisgebenden). Um Fälle zu bearbeiten und gegebenenfalls entsprechende Untersuchungsmaßnahmen anzustoßen, ist oftmals der Dialog mit den Hinweisgebenden notwendig. Daher ist es wichtig, dass der Hinweis so konkret wie möglich formuliert ist. Hilfreich ist es, wenn Sie bei einer Meldung die fünf W-Fragen berücksichtigen:

- Wer? Um wen geht es? Wer ist betroffen?
- Was? Was ist passiert? Schilderung des Sachverhalts.
- Wann? Wann war der Vorfall?
- Wie? Wie oft ist er passiert?
- Wo? Wo hat sich der Vorfall ereignet?

Hinweisgebende sollten darauf achten, dass die Beschreibungen auch von fachfremden Personen nachvollzogen werden können. Hierzu ist es hilfreich, wenn Sie für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Hinweise abgeben – Wo?

Der Bereich Compliance ist Teil des Vorstandsbereiches „Governance Consulting“ und zentrale Anlaufstelle bei Hinweisen auf Regelverstöße im kbo-Konzern. Bitte kontaktieren Sie die Compliance-Abteilung über einen der untenstehenden Kanäle.

Per Upload-Feld im Impressum des kbo-Kommunalunternehmens:

[Kliniken des Bezirks Oberbayern: Impressum – Kliniken des Bezirks Oberbayern \(kbo.de\)](#)

Direktes Treffen:

Auf Ihr besonderes Ersuchen hin können Sie Ihre Meldung auch in einem direkten Treffen mit der Vorstandsbereichsleitung Governance Consulting, der Leitung Revision und/oder der Compliance Beauftragten bei kbo mitteilen. Terminanfrage an compliance.kbo@kbo.de.*

*Bitte lesen Sie vor Abgabe eines Hinweises den jeweiligen Datenschutzhinweis. **

Die Abteilung Compliance bestätigt Ihnen den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von 7 Tagen und informiert Sie, soweit gesetzlich zulässig, über ergriffene Folgemaßnahmen.

Externe Meldekanäle:

Neben den internen Meldekanälen bei kbo stehen Hinweisgebenden auch externe Meldekanäle zur Verfügung:

[Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen - Bayerisches Staatsministerium der Justiz \(bayern.de\)](#)

[BfJ - Hinweisgeberstelle \(bundesjustizamt.de\)](#)

Muss ich vor Abgabe eines Hinweises meine Führungskraft informieren?

Im Sinne einer offenen Kommunikationskultur soll für die Mitarbeitenden grundsätzlich die Führungskraft die erste Ansprechperson sein. Erscheint Ihnen dieser Weg jedoch nicht angebracht, so können Sie direkt die zuständige Vertrauensstelle kontaktieren.